

Hif. Germ.
Hif. imp. D. 94

Edictum Ratibona die 8^{ten} May 1795
p. Moguntinum.

Hochwürdig, Hoch- Hochwohl- auch Wohlgebohren
Insonders Hochgeehrteste Herren!

Endes Unterzeichneter hat auf ausdrücklichen Befehl Seiner Königlichen Majestät in Preußen, Seines Allergnädigsten Herrn, die Ehre, in der Anfüge Einer Hochansehnlichen allgemeinen Reichsversammlung diejenige offene Erklärung vorzulegen, wodurch Seine Königliche Majestät dem gesammten Reich, unter Mittheilung Ihres am 5ten April dieses Jahres mit der Französischen Republik geschlossenen und nun von beyden Theilen ratificirten Friedens- Tractats, zugleich mit dem ungetheiltesten vollkommensten Vertrauen gegen Ihre Höchst- und Hohe Mitstände, Denenselben Ihre Beweggründe, Gesinnungen und dabey noch hegende Wünsche eröffnen. Das höchste Ziel der letztern würde erreicht seyn, wenn nach reiferer Erwägung Einer Hochansehnlichen Reichsversammlung, wozu Endes Unterzeichneter diese Erklärung Euer Excellenzen, Hochwürden, Hoch- Hochwohl- und Wohlgebohrnen angelegentlichst empfiehlt, deren Inhalt die Mittelwege und Veranlassung verschaffen sollten, dem gesammten Deutschen Vaterland und allen dessen Gliedern und Ständen den Segen eines baldigen, glücklichsten und dessen Verfassung erhaltenden Friedens zu gewähren.

Indem Se. Königliche Majestät der Weisheit und dem erleuchteten Gutfinden Ihrer Höchst- und Hohen Mitstände die über eine das ganze Vaterland betreffende so höchst wichtige Angelegenheit zu nehmende baldigste Entschließung vertrauensvoll überlassen; wird es Unterzeichnetem Erfüllung seiner heiligsten und angenehmsten Pflicht seyn, Sr. Königl. Majestät eine solche hinterbringen zu können, die Allerhöchstdero heißesten Wünschen und Dero Königlichem stets patriotisch gesinnten Herzen am vollkommensten entsprechen würde.

Endes Unterzeichneter ergreift mit Vergnügen diese abermalige Gelegenheit, sich Euer Excellenzen, Hochwürden, Hoch- Hochwohl- und Wohlgebohrnen zu fortdauerndem Wohlwollen und Freundschaft angelegentlichst zu empfehlen, und Denenselben die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit zu erneuern, womit derselbe stets hin beharret

Euer Excellenzen Hochwürden,
Hoch- Hochwohl- und Wohlgebohrnen

Regensburg den 7. May 1795.

gehorsamst ergebenster und bereitwilligster

Johann Eustach Graf Schütz, genannt von Görz,
K. Pr. Churbrandenburgischer bevollmächtigter Reichstags- Gesandter.

H. Germ D
123

